

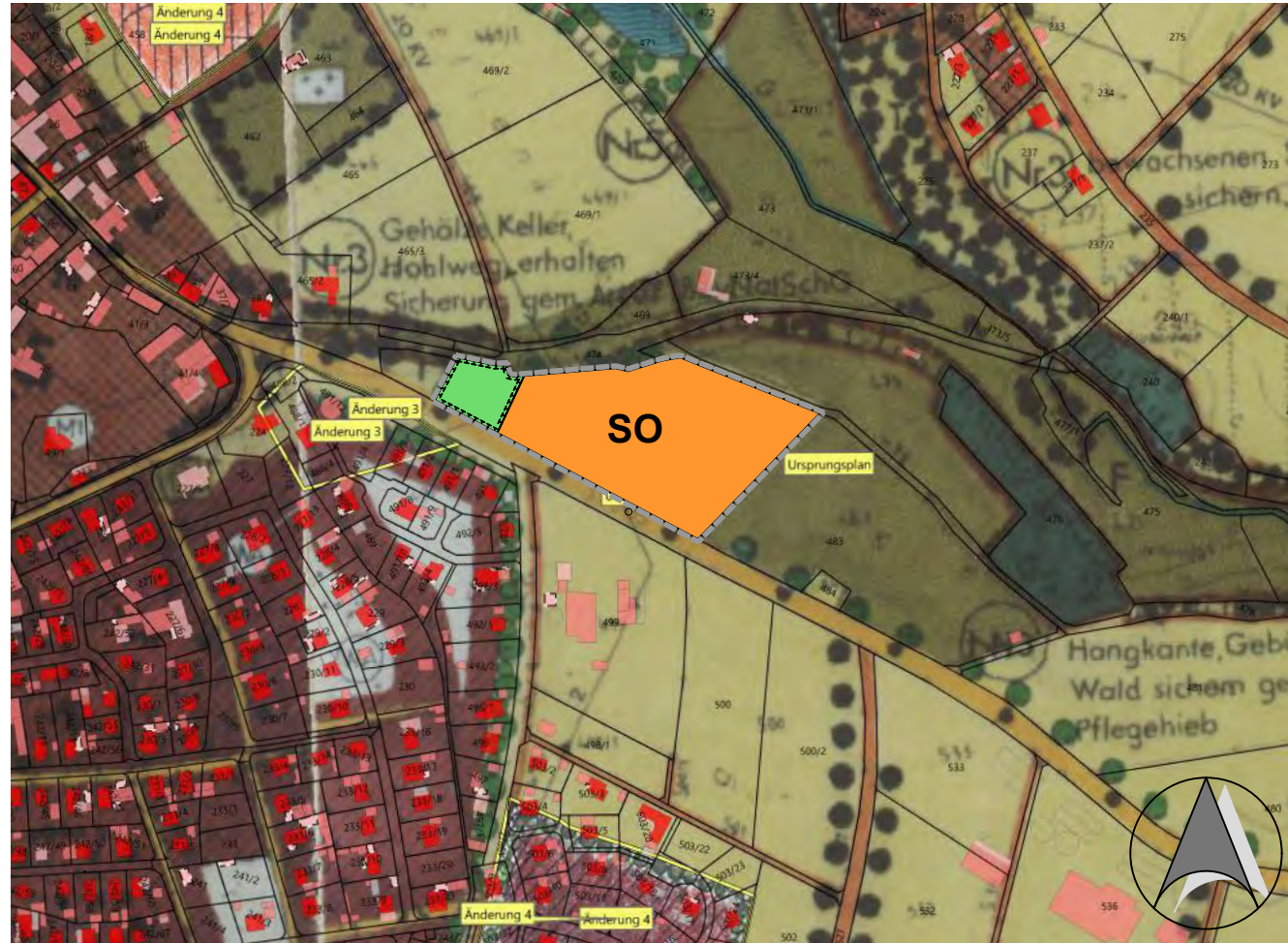
Bearbeiter: RN
1681 Am Gruberbachtal Moosbach_Entwurf.dwg

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

M1:5.000

B DARSTELLUNG

Bestand (Auszug)

LANDWIRTSCHAFT

landwirtschaftliche Flächen

WALD

Laubmischwald

GEHÖLZE

Einzelgehölz -- nicht vorhanden --

Gehölzreihe (Planung)

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche

VERSORGUNG

20 kV-Freileitung

STRASSEN, WEGE

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Feldweg, Waldweg

FLÄCHEN OHNE NUTZUNG ODER MIT NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Biotop feucht, trocken

Hangkante

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiete gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsfläche

Sonstiges

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan im Bereich der externen Ausgleichsfläche, Fl.-Nr. 174/1 Gmkg. Etzgersrieth, M 1: 5.000



Flächennutzungsplanänderung im Bereich der externen Ausgleichsfläche, Fl.-Nr. 174/1 Gmkg. Etzgersrieth, M 1: 5.000



D BEGRÜNDUNG

(siehe Textteil)

E UMWELTBERICHT

(siehe Textteil)

Hinweis: Die Änderungen zum Vorentwurf sind hervorgehoben.

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Moosbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Moosbach, den

1. Bürgermeister Armin Bulenda

- Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Neustadt an der Waldnaab, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Moosbach, den

1. Bürgermeister Armin Bulenda

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Moosbach, den

1. Bürgermeister Armin Bulenda

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Moosbach
im Parallelverfahren zum

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Am Gruberbachtal"

Markt Moosbach

Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach
Landkreis Neustadt an der Waldnaab



Vorentwurf: 13.01.2026
Entwurf: 28.04.2026
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

